



Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-011/2015

Betr.: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
21.01.2015 Gemeindevertretung Dabel

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Zentrale Dienste		13.01.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum ☐

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☐ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Nach ausführlicher Diskussion auf der Hauptausschusssitzung vom 18.12.2014 soll die Hauptsatzung bezüglich der Entschädigung des Bürgermeisters angepasst werden. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters soll von 850 Euro auf 760 Euro reduziert werden. Dies hat ebenfalls eine Reduzierung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung der Stellvertreter zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum:

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2015 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 06.11.2014 wird wie folgt geändert:

1.) § 8 Abs. 5 (Entschädigungen) – wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 760 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 152 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 76 EURO monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, d.

Rohde
Bürgermeister